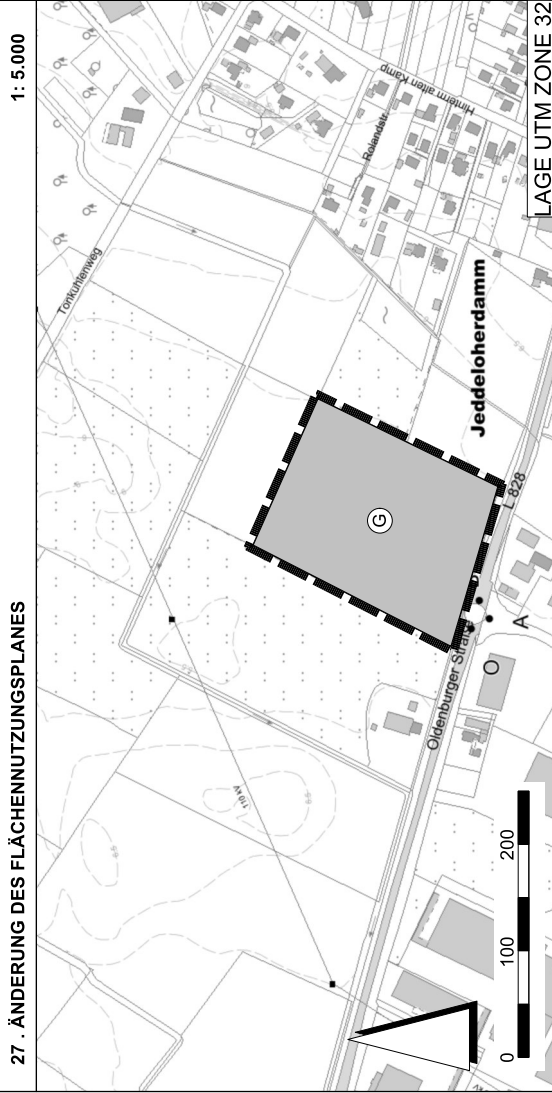



VORMALIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

-  Änderungsbereich
-  gewerbliche Bauflächen

Hinweis
Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert am 03.07.2023

PRÄAMBEL
DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB.) I. V. M. § 69 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT DIESE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG, IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____ (SIEGEL)
VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE EDEWECHT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS. 2 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____
Im Auftrage

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
TOPOGRAPHISCHE KARTE 1:25 IM MAßSTAB 1:10.000
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTE (AKS) IM MAßSTAB 1:5.000
HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG



KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE EDEWECHT IM MAßSTAB 1: 5.000
HERAUSGEBERVERMERK:
UNBEKANNT

3. ENTWURF UND VERFAHRENBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG:
TECHNISCHE MITARBEIT:
NEUENBURG, DEN _____
DIPL.-ING. B. BOTTENBRUCH
B./A. SYLVIA ROBBEN
 **Thalen Consult GmbH**

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS
DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE EDEWECHT HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE UMWELTBEGLEITENDE INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, SOWIE DIE FOLGE ARTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT. DER ENTWURF DER 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2013 UND DER BEGRÜNDUNG WURDEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____
Im Auftrage

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE EDEWECHT HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____
Im Auftrage

6. GENEHMIGUNG
DIE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST MIT VERFÜGUNG (AZ. _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEWACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.
_____ DEN _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE GROßEFELDN IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ. _____) AM _____ BEGRIFFENEN MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEGRIFFENEN MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN, ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT.
EDEWECHT, DEN _____

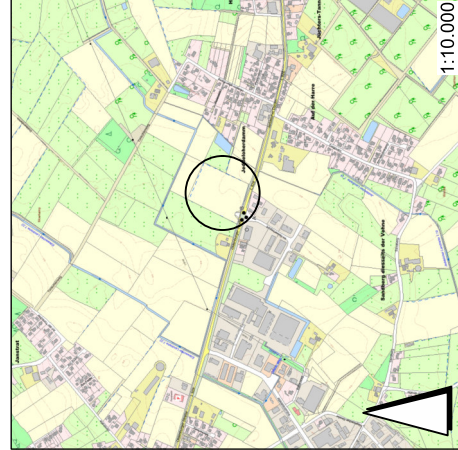
BÜRGERMEISTERIN _____

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 WIRD AM _____ BEKANNTGEWACHT. WENN DIE 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____
Im Auftrage

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 27. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG 2013 IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT BELTEND GEMACHT WORDEN.
EDEWECHT, DEN _____

BÜRGERMEISTERIN _____
Im Auftrage



**GEMEINDE
EDEWECHT**

**27. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
VORENTWURF**

MAßSTAB 1: 5.000

Anlage Nr. 1